

Zum Forschungsprojekt "Kollektivbiografie des aargauischen Grossen Rates" und zum Projekt einer Datenbank über Personen des öffentlichen Lebens des Kantons Aargau

Autor(en): **Wicki, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **115 (2003)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Forschungsprojekt «Kollektivbiografie des aargauischen Grossen Rates» und zum Projekt einer Datenbank über Personen des öffentlichen Lebens des Kantons Aargau

DIETER WICKI

«L'historien ressemble à l'ogre de la fable. Là où il flaire la chair humaine, il sait que là est son gibier.» So schrieb der französische Historiker Marc Bloch 1941 in seiner «Apologie der Geschichte».¹ Er erinnert uns daran, dass es letztlich immer Menschen sind, die Gegenstand der Geschichtswissenschaft sind, sei es als Handelnde oder als Behandelte, sei es, dass sie Strukturen formen oder von Strukturen geprägt werden. Dies gilt auch für den aargauischen Grossen Rat, der als politisches Gremium durch Staatsverfassung und Geschäftsverkehrsgesetz strukturell definiert, aber erst durch Wahlen personal ausgebildet wird. Damit ist der Rahmen aufgespannt, in dem sich das Forschungsprojekt «Kollektivbiografie des aargauischen Grossen Rates» bewegt,² dessen zentrales Arbeitsinstrument eine Datenbank ist, in der Angaben zu Grossrätinnen und Grossräten versammelt wurden. Bevor in diesem Werkstattbericht der Ansatz des Projekts und der Aufbau der Datenbank präsentiert werden, sind Bemerkungen zur methodischen Situierung angezeigt. Einige Resultate der Untersuchung seien im Folgenden eingeflochten, während auf Angaben zum Stand der Forschung verzichtet wird, um Doppelspurigkeiten zu anderen Beiträgen des vorliegenden Bandes zu vermeiden.³

Methodologische Überlegungen

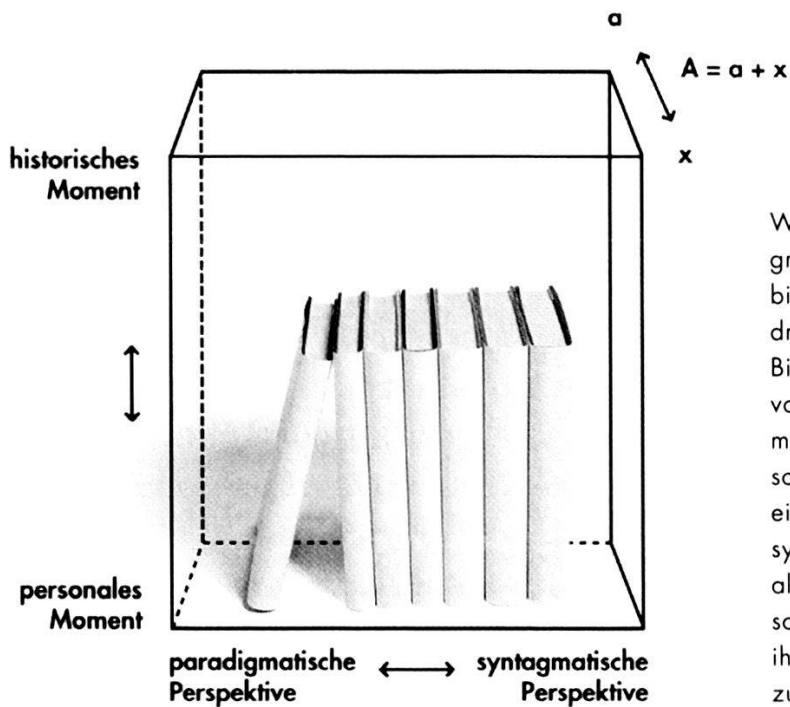
Die Frage nach dem Einfluss des Individuums auf den Gang der Geschichte hat Generationen von Historikerinnen und Historikern beschäftigt.⁴ Bereits im 19. Jahrhundert wurde problematisiert, ob denn der Historiker auch über das nötige Rüstzeug verfüge, um sich stringent über das Denken, Fühlen und Wollen einer historischen Person zu äussern, die ihm nur über Quellen zugänglich ist. Droysen hat dies im Rahmen seiner Beschäftigung mit Alexander dem Grossen wie folgt ausgeschlossen: «Das tiefinnerste Geheimnis der Seele zu finden, damit den sittlichen Wert, das will sagen, den ganzen Wert der Person richtend zu bestimmen, hat sie [die historische Forschung; dw] keine Methoden und keine Kompetenz. Genug, dass sie für die Lücken, die ihr so bleiben, eine Art von Ersatz hat; indem sie die Persönlichkeiten in einem anderen Zusammenhang als dem, worin ihr sittlicher Wert liegt, in dem ihres Verhältnisses zu den grossen geschichtlichen Entwicklungen, [...], auffasst und sie da nach ihrer Bedeutung einreihet.»⁵ Bei der Beschäftigung mit Biografie lässt sich folglich das historische Moment vom personalen Moment trennen. In seiner «Historik» trat Droysen noch pointierter für die Beschränkung auf die historische, öffentliche Tätigkeit einer Person ein: «Denn dass Friedrich auf

der Flöte blies oder Caesar einige grammatische Schriften verfasst hat, ist zwar interessant, aber für die grosse geschichtliche Tätigkeit beider äusserst gleichgültig.»⁶

Die Kollektivbiografie – der Ansatz, dem das zu beschreibende Forschungsprojekt verpflichtet ist – schreitet auf dem dergestalt vorgezeichneten Weg voran. Sie blendet die Geisteshaltung und die private Tätigkeit der Einzelperson aus und überlässt die Erforschung des Gemüts den Psychologen. Das heisst keineswegs, dass die Wirkung von Individuen auf die Geschichte oder die Existenz von individuellen Geisteshaltungen leugnen würde, wer kollektivbiografisch arbeitet. Griffig lassen sich diese Zusammenhänge auch heute noch mit Droysens Formel « $A = a + x$ » illustrieren, wonach das geschichtliche Resultat (« A ») immer die Summe von äusseren Bedingungen (« a ») und dem «Werk des freien Willens» (« x ») sei.⁷ Somit ist es müssig, «Strukturen» gegen «Individuen» auszuspielen, da sich die beiden Elemente gegenseitig bedingen und beeinflussen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass sich die Gewichte im Verlauf der Geschichte verschoben haben. Gerade auch der Kanton Aargau verweist mit seiner Gründungsgeschichte auf eine Epoche, in der tatsächlich Einzelpersonen wie Napoléon Bonaparte oder Philipp Albert Stapfer einen Einfluss auf den Lauf der Dinge ausüben konnten, wie er in der komplexen Gesellschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr denkbar ist.

Die Kollektivbiografie versucht nun, bei den Mitgliedern einer Gruppe Gemeinsamkeiten in Bezug auf ihren Werdegang festzustellen, um Erkenntnisse für die oben dargestellten Bereiche zu gewinnen.⁸ Während sich die Monografie für das « a » (die äusseren Bedingungen) interessiert, die Einzelbiografie für das « x », so soll die Kollektivbiografie gerade die Zusammenhänge zwischen dem « a » und dem « x » herausarbeiten.⁹ Die Kollektivbiografie versucht so, Personengeschichte methodologisch fundiert zu betreiben und sich auf diejenigen Untersuchungsbereiche zu beschränken, für die die Zusammenhänge aufgrund eines Reflexionsprozesses geklärt sind. Um noch einmal Droysens Bild aufzunehmen: Ob es für die geschichtliche Tätigkeit Friedrichs des Grossen relevant ist, dass er Querflöte spielte, ist nicht a priori auszuschliessen; so lange aber nicht klar ist, wie sich sein Flötenspiel auf seine Tätigkeit als König und Feldherr auswirkte, ja welche Bedeutung musikalische Betätigung bei Königen in einer bestimmten Epoche generell hatte, erscheint es problematisch, dies in einer Biografie aufzugreifen und daraus Kausalitäten ableiten zu wollen. Durch die Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsfelder und Lebensabschnitte vermeidet die Kollektivbiografie die Vorspiegelung der «biografischen Illusion», wie sich Bourdieu ausgedrückt hat,¹⁰ also die Nahrung der Vorstellung eines sinnhaften, von der Geburt bis zum Tod linear und auf einen bestimmten Höhepunkt hin angelegten Lebens, in dem sich von früher Kindheit an spätere Grösse zeigte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kollektivbiografie der historischen Tätigkeit von Personen verpflichtet ist, dass sie das Allgemeine gegenüber dem Individuellen zu ergründen sucht und eher einer paradigmatischen Perspektive verpflichtet ist, also historische Personen eher als Beispiele ihrer Zeit versteht denn als



Würfelmodell zur Situierung von Biografiekonzepten. Das «weite Feld» der biografischen Praxis lässt sich in einer dreidimensionalen Darstellung abbilden. Biografien sind Aussagen zum Verhältnis von Individuum und Kontext. Sie betonen mehr das historische oder mehr das personale Moment und nehmen dabei mehr eine paradigmatische oder mehr eine syntagmatische Perspektive ein. Es geht also nicht darum, «richtige» von «falschen» Biografien zu trennen, sondern ihren methodisch-theoretischen Standort zu bestimmen.

geschichtsmächtige Individuen.¹¹ Zur Klärung der Position eines bestimmten Biografiekonzeptes eignet sich ein Würfelmodell (vgl. Abbildung 1) mit den drei Dimensionen historisches versus personales Moment, paradigmatische versus syntagmatische Perspektive und «a» versus «x» aus Droysens Formel.

Ansatzpunkt und Fragestellungen

Das Forschungsprojekt, das es vorzustellen gilt, untersucht mit den Mitgliedern des aargauischen Grossen Rates eine politische Elitegruppe¹² und bewegt sich damit an der Schnittstelle zwischen Politikgeschichte, Rechtsgeschichte und Sozialgeschichte. Schwergewichtig wird die langfristige Entwicklung der personellen Zusammensetzung des Grossen Rates des Kantons Aargau in sozialgeschichtlicher Hinsicht untersucht. Dabei galt es zunächst nach den Möglichkeiten für den Zugang zum Kantonsparlament, konkret nach der Entwicklung des aktiven und passiven Wahlrechts sowie des Wahlverfahrens zu fragen. Die in der Verfassung und den ausführenden Gesetzen niedergelegten Rahmenbedingungen für den Grossen Rat lassen sich als institutionelle Realität fassen, die mit der personalen Realität verglichen werden kann. Dabei ist der Fokus nicht auf mögliche Verstösse gegen die Vorschriften gerichtet, sondern darauf, wie weitgehend Spielräume ausgeschöpft wurden. Beispielsweise sah die Mediationsverfassung vor, dass auf Lebenszeit in den Grossen Rat gewählt sei, wer – je nach Alters- und Zensusvorschriften – von fünfzehn respektive dreissig Wahlkreisen vorgeschlagen worden war.¹³ Halder berichtet dies in seiner Aargauer Geschichte, ohne der Frage nachgegangen zu sein, ob je ein Kandidat diese Hürde überwinden konnte.¹⁴ Eine Durchsicht der Wahlunterlagen zeigte, dass die Regelung toter Buchstabe blieb.¹⁵ Solche Gegenüberstellungen von institutioneller und personaler Realität sind Gegenstand des Projekts. Auch wenn sich ge-

zeigt hat, dass Veränderungen der Rahmenbedingungen in den unmittelbar folgenden Grossratswahlen meist sehr starke Auswirkungen zeitigten, muss auch die langfristige Entwicklung berücksichtigt werden.

Eine vollständige Erfassung aller Mitglieder des aargauischen Kantonsparlaments musste aus Kapazitätsgründen verworfen werden. Eine Prüfung der Quellenlage und des dadurch zu erwartenden Rechercheaufwandes pro Person liess es angezeigt erscheinen, die Stichprobe auf rund 1200 Personen zu begrenzen. Da langfristige Veränderungsprozesse aufgezeigt werden sollen, erschien eine Verteilung der Datenerhebung auf die gesamten zweihundert Jahre zwingend und die Aufnahme des ersten Grossen Rates des Jahres 1803 und des gegenwärtigen angezeigt. Für das 20. Jahrhundert lassen sich ohne weiteres die Einführung des Proporzwahlrechts für die Grossratswahlen von 1921 und die Einführung des Frauenstimmrechts für die Grossratswahlen von 1973 als wichtigste Zäsuren bezeichnen. Die langen und heftigen Verfassungskämpfe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts machten die weitere Auswahl nicht einfach. Für die Bearbeitung von mehr als einem Stichjahr fehlte die Kapazität. Letztlich wurde das Jahr 1831 gewählt, in dem jene neue Verfassung in Kraft trat, die für das 19. Jahrhundert die weitreichendsten Veränderungen der Rahmenbedingungen für den Zugang zum Grossen Rat zur Folge hatte. Es wurden also die folgenden Stichjahre definiert: Untersucht wurden die Mitglieder des Grossen Rates in den Jahren 1803, 1831, 1921, 1973 und 2002. Dabei wurde jeweils die personelle Zusammensetzung unmittelbar vor und nach Einführung der mit diesem Datum verbundenen Modifikation der Rahmenbedingungen für das Kantonsparlament erfasst,¹⁶ um Veränderungen herausarbeiten zu können.¹⁷ Dies ergab eine Gruppe von insgesamt 1188 Ratsmitgliedern, 71 Grossrätinnen und 1117 Grossräten.

In Querschnitten wurde jeweils den unmittelbaren Auswirkungen einer Veränderung der Zugangsbedingungen zum Grossen Rat nachgegangen. Als Beispiel dazu kann der Frauenanteil im Grossen Rat herangezogen werden. Bei den ersten Wahlen, an denen Frauen mit aktivem und passivem Wahlrecht teilnehmen konnten, wurden 1973 gerade einmal 13 Frauen gewählt, was einen Frauenanteil von 6,5 Prozent ergibt. SP und CVP stellten mit sechs respektive vier das Gros der Frauen. Die verbleibenden drei Frauen gehörten kleinen Parteien an: zwei der EVP und eine der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung. Weder aus den Reihen der beiden grossen Parteien FDP und SVP noch beim kleineren Landesring oder dem Team 67 wurden Frauen gewählt. Die Kombination der verschiedenen Stichjahre erlaubte schliesslich weitere Erkenntnisse. Auch im Jahr 2002 waren – um beim Beispiel zu bleiben – die Frauen deutlich untervertreten, machten sie doch noch immer erst 29 Prozent der Ratsmitglieder aus. Letztlich muss man insgesamt also feststellen, dass das Anliegen von 1973 auch dreissig Jahre später weit von seiner Erfüllung entfernt ist.

Längsschnitte fragten demgegenüber nach den Unterschieden zwischen der personellen Zusammensetzung des Grossen Rates in den verschiedenen Stichjah-

ren im Allgemeinen und denjenigen des Sozialprofils im Speziellen. Die untersuchten Felder lassen sich in drei Bereiche gliedern: Als Erstes wurde das Kantonsparlament als Ganzes betrachtet. Wenn beispielsweise nach der Altersstruktur gefragt wurde, handelte es sich um eine Momentaufnahme aus einem Stichjahr. Als Zweites wurden die politischen Laufbahnen der einzelnen Ratsmitglieder analysiert, so dass sich die Perspektive in beide Richtungen entlang des Zeitstrahls ausweitete: zurück bis zum Eintritt in den Grossen Rat und dem politischen Engagement des Elternhauses, vorwärts über das Stichjahr hinaus bis zum Ausscheiden aus dem Grossen Rat. Das dritte Feld wurde sozialgeschichtlich bestimmt und präsentierte die Bildungsgänge, die die Grossrätinnen und Grossräte absolviert hatten, ebenso wie die berufliche Tätigkeit und das milizmilitärische Engagement sowie den sozialen Status des Elternhauses und den Grad an verwandtschaftlicher Verflechtung innerhalb des Grossen Rates. Dies erlaubte Aussagen zur sozialen Herkunft der Ratsmitglieder ebenso wie zur Selbstergänzung des Kantonsparlaments, zur Verflechtung von wirtschaftlicher, politischer und militärischer Elite sowie zu den Reservoirs, aus denen sich die politische Führungsgruppe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantons Aargau alimentierte.

Vorweg kann gesagt werden, dass sich in einzelnen Bereichen deutliche Unterschiede zwischen dem aargauischen Kantonsparlament und der schweizerischen Bundesversammlung herauskristallisieren liessen. So finden sich beispielsweise im Nationalrat des Jahres 1920 aufgrund des eingeführten Proporzwahlrechts zwar nur noch 58,5 Prozent Akademiker – im Ständerat waren es demgegenüber 84 Prozent –, dies ist gleichwohl ein Mehrfaches im Vergleich zum aargauischen Kantonsparlament, wie es sich nach den ersten Proporzwahlen 1921 präsentierte: 14 Prozent der Grossräte verfügten über einen Hochschulabschluss.¹⁸

Zwischen Skylla und Charybdis: zur Datenbank

Wenn nun das zentrale Arbeitsinstrument des Forschungsprojekts «Kollektivbiographie des Grossen Rates» vorgestellt wird, sollen die inhaltlichen, nicht die technischen Dimensionen im Vordergrund stehen.¹⁹ Gefüllt wurde die Datenbank durch die Ergebnisse von Recherchen, die vermittels klassischer geschichtswissenschaftlicher Methoden Quellenbestände auswerteten.²⁰ Die daraus sich ergebenden Implikationen beeinflussten die Struktur der Datenbank. Am Anfang eines kollektivbiografischen Projekts steht die Operationalisierung der Fragestellung. Wie soll ein Umstand aus einem Leben in Datenbankfeldern abgebildet werden? Je höher der gewünschte Detaillierungsgrad, desto grösser die Datenmenge, desto grösser auch der Rechercheaufwand. So musste beispielsweise die berufliche Laufbahn einer Person auf drei Stichdaten reduziert werden: den Beruf im Alter von dreissig Jahren, denjenigen bei der relevanten Wahl in den Grossen Rat und denjenigen im Alter von fünfzig Jahren. Dass sich die berufliche Tätigkeit nach Erreichen des 50. Altersjahrs noch veränderte, kann freilich nicht völlig ausgeschlossen werden.²¹ Im Vordergrund

stand aber, die Veränderung gegenüber der Tätigkeit im Alter von dreissig Jahren zu dokumentieren. Die berufliche Laufbahn, die auch Auskunft über den sozialen Status einer Person gibt, wird also grob skizziert. Demgegenüber wird beispielsweise die politische Laufbahn detaillierter dokumentiert, indem jedes Mandat aufgeteilt auf mehrere Felder erfasst wird.²² Aus der am Schluss angefügten Tabelle sind die rund achtzig Angaben ersichtlich, die zu jeder Person recherchiert wurden. Daraus ergibt sich bei 1188 Personen nur schon eine theoretische Datengrundlage von rund 96 000 Einzelangaben, wenn jedes Feld nur einmal vorhanden ist. Da zahlreiche Personen im Verlauf ihres Lebens beispielsweise mehrere politische Ämter innehatten, erhöht sich die Menge der Angaben, die eigentlich erfasst werden müssten, ins Unermessliche.²³

Die Struktur der Datenbank zeigt auch inhaltliche Lücken auf: Es liegt in der Natur der Sache – konkret der vorhandenen Quellen –, dass nicht für alle Bereiche dieselbe Menge an Informationen vorliegt, sodass für die Kernfragen zu mehr Personen Angaben vorhanden sind als für Aspekte untergeordneter Priorität. Eine Datenbank zeigt diese «Löcher» schonungslos, da sie impliziert, dass zu allen Personen alle Angaben vorhanden sein sollten. Mit diesem «horror vacui» muss man leben lernen, ist es doch bei kollektivbiografischen Arbeiten nicht nur eine Frage, welche Quellen tatsächlich vorhandenen sind, sondern auch, wie viel Material bewältigt werden kann.²⁴ Es gilt gleichsam einen Kurs zwischen der Charybdis der gähnenden Leere in der Datenbank und der Skylla der Quellen durchzuhalten, wobei die Quellen manchmal noch weitere Angaben versprechen, dabei aber der Rechercheaufwand immer grösser wird. Eine weitere strukturelle Tücke von Datenbanken ist, dass sie die Inhalte eines Feldes alle auf dieselbe Bedeutungsebene stellt, unabhängig davon, ob eine Angabe aus dem Zusammenhang erschlossen wurde oder hieb- und stichfest aus verlässlich zu bewertenden Quellen gehoben wurde. Diesem Problem wird in der vorliegenden Datenbank begegnet, indem für die meisten Felder in einem weiteren so genannten «Datenqualitätsfeld» der Grad der Verlässlichkeit der Angabe dokumentiert wurde. Die Bewertung ist dabei wiederum ein Vorgang, der aufgrund der klassischen Quellenkritik vorgenommen wurde. Gerade diese Elemente zeigen, dass eine Personendatenbank ein Arbeitsinstrument ist, das Dank seiner strukturierten Form einen raschen Zugriff auf eine grosse Menge von Informationen ermöglicht, aber keineswegs die Tücken der Quellen aufzuheben vermag. Auch die kollektivbiografische Methode, sei sie letztlich mehr quantitativ orientiert oder mehr qualitativ, entbindet in der Erfassung von Angaben ebenso wie für deren Situierung nicht von der Anwendung klassischer geschichtswissenschaftlicher Methodik. Immerhin verfälschen einzelne Fehlbeurteilungen von Angaben in Kollektivbiografien die Resultate dank der grossen Zahl der untersuchten Personen nur in geringem Ausmass.

Als weitere Hürde kann der Umstand bezeichnet werden, dass sich zahlreiche Kategorien im Verlauf des Untersuchungszeitraums verschoben haben. Es geht

dabei noch nicht einmal um die Frage, ob ein Grossratsmandat heute noch denselben Stellenwert hat wie vor zweihundert Jahren. Vielmehr finden sich beispielsweise um 1800 unter den Kantonsparlamentariern Vertreter einer vermögenden Schicht, deren sozialer Status nur unzureichend mit einer einzelnen Berufsangabe abgebildet werden kann.²⁵ Dies muss mit entsprechend angepassten Einträgen wie Gutsbesitzer, Magistrat oder Rentier aufgefangen werden. Das Vorgehen verweist auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Kontextualisierung bei der Verwendung von Angaben aus der Datenbank.

In Bezug auf die Quellenangaben wurde schliesslich ein dreistufiges Verfahren gewählt. Zum Ersten enthält ein spezielles Datenbankfeld Angaben zu den zu einer Person verwendeten Quellen. Die Herkunft der einzelnen Informationen ist zum Zweiten über die «Datenqualitätsfelder» grob rekonstruierbar, indem für alle Datenbankfelder definiert wurde, welche Quellengattung als verlässlichste den höchsten Datenqualitätsgrad zugeordnet erhält. Beispielsweise stammen als «gesichert» bezeichnete Lebensdaten der Ratsmitglieder ebenso wie die ihrer Eltern und Ehepartner aus Zivilstandsregistern. Wurden sie als «unsicher» taxiert, stammen sie aus Nekrologen, Ortsgeschichten oder Ähnliches. Zum Dritten schliesslich wurden einzelne Bereiche mit einem speziellen Feld versehen, das die verwendete Quelle anzeigt.

Ausblick

Mit der «Kollektivbiografie» des aargauischen Grossen Rates wurde Neuland beschritten, indem erstmals die sozioökonomische Zusammensetzung eines Kantonsparlaments untersucht wurde. Die dazu konzipierte Datenbank wird nach Abschluss des Forschungsprojekts im aargauischen Staatsarchiv deponiert,²⁶ um als Fundament für eine Datenbank von Personen des öffentlichen Lebens im Aargau zu dienen.²⁷ Erste Synergien für weitere Untersuchungen liessen sich bereits realisieren.²⁸ Es ist zu hoffen, dass die Fülle von Informationen nicht nur erweitert, sondern auch für weitergehende wissenschaftliche Forschungen genutzt wird.

Tabelle der Felder der Personendatenbank des Projekts

«Kollektivbiografie des Grossen Rates»

Grundsätzlich musste zwischen Angaben unterschieden werden, die pro Person nur in einer Ausprägung vorhanden sind oder nur so erhoben wurden (in der Titelzeile der Tabelle «statische» Angaben genannt), und Angaben, die pro Person in beliebig vielen Ausprägungen vorhanden sind («dynamische» Angaben genannt, weil sie eine Entwicklung im Verlauf eines Lebens dokumentieren). Zu den «statischen» Angaben kann beispielsweise die Konfessionszugehörigkeit oder der Beruf im Alter von dreissig Jahren gezählt werden, zu den «dynamischen» Angaben die Ausübung von politischen Mandaten. Aus dieser Unterscheidung wird deutlich, dass eine Datenbank immer ein Prokrustesbett ist. Sie vermag die Biografie einer Einzelperson nur in einer reduzierten Art und Weise abzubilden. Diese ist Ausdruck der konkreten Fragestellung einer Untersuchung.

	«statische» Angaben	Variante davon	DQ ²⁹	daraus i.d.R. ableitbare Angabe	Tab ³⁰	
	Identifikationsnummer/laufende Personennummer					
	Name			Name des Vaters	HT1	
	alle Vornamen	Rufname	x		HT1	
	Zuname				NT1	
	Heimatort(e)		x	Heimatkanton(e)	HT1	
	Geburtsdatum	Jahrgang	x		HT1	
	Geburtsort		x		HT1	
	Todesdatum	Todesjahr	x		HT1	
	Sterbeort				HT1	
	Religion/Konfession		x		HT1	
	Wohnort bei der relevanten Wahl in den Grossen Rat		x	Wohnbezirk	HT1	
Angaben zur gesuchten Person	Arbeitsort bei der relevanten Wahl in den Grossen Rat		x	Arbeitsort: Kanton	HT1	
	Ausbildungsgrad		x		HT4	
	Ort, an dem die Oberstufe der Grundschule besucht wurde		x		HT4	
	ggf. Ort, an dem die Maturität erworben wurde		x		HT4	
	ggf. Ort(e), an denen eine Hochschule besucht wurde		x		HT4	
	ggf. akademische(r) Titel		x		HT4	
	Beruf im Alter von 30 Jahren		x		HT4	
	Beruf bei der relevanten Wahl in den Grossen Rat		x		HT4	
	ggf. Beruf im Alter von 50 Jahren (Endberuf)		x		HT4	
	Arbeitgeber		x	beruflicher Status (selbständig erwerbend/nicht selbständig erwerbend)	HT4	
	Curriculum				HT4	
	Parteizugehörigkeit		x		HT3	
	Fraktionszugehörigkeit im Grossen Rat		x		HT3	
	Publikationen der betreffenden Person				HT4	
	Publikationen über die betreffende Person				HT4	
	Hinweis auf Bilder der betreffenden Person				HT1	
	Bemerkungen				HT1	
	Angaben zum Vater der gesuchten Person	Vorname(n) des Vaters		x		HT2
		Geburtsdatum	Jahrgang	x		HT2
		Todesdatum	Todesjahr	x		HT2
Beruf			x		HT4	
ggf. politische Tätigkeit			x	Zugehörigkeit zum Grossen Rat	HT4	
Ausbildungsgrad			x		HT4	
ggf. akademischer Titel			x		HT4	
ggf. letzter militärischer Grad			x		HT4	
Angaben zur Mutter ³¹	Name der Mutter vor der Ehe		x		HT2	
	Vorname(n)		x		HT2	
	Heimatort(e) vor der Ehe		x		HT2	
	Geburtsdatum	Jahrgang	x		HT2	
	Todesdatum	Todesjahr	x		HT2	
Angaben zum Schwiegervater	Name des Schwiegervaters		x	Name des Ehepartners/ der Ehepartnerin vor der Ehe	HT2	
	Vorname(n)		x		HT2	
	Geburtsdatum	Jahrgang	x		HT2	
	Todesdatum	Todesjahr	x		HT2	
	Beruf		x		HT4	
	ggf. politische Tätigkeit		x	Zugehörigkeit zum Grossen Rat	HT4	

	«statische» Angaben	Variante davon	DQ	daraus i.d.R. ableitbare Angabe	Tab
Angaben zum Ehepartner	Vorname des Ehepartners/der Ehepartnerin		x		HT2
	Heimatort(e)				HT2
	Geburtsdatum	Jahrgang	x		HT2
	Todesdatum	Todesjahr	x		HT2
	Hauptberuf		x		HT4
	weitere Angaben zum Curriculum				HT4
	Mitglieder des Grossen Rates, die mit der gesuchten Person verwandt waren				HT2
	«dynamische» Angaben	Variante davon	DQ	daraus ableitbare Angabe	Tab
	(Identifikationsnummer/laufende Personennummer)				
	(Identifikationsnummern/laufende Nummer des Mandats, der Vereinsmitgliedschaft etc.)				
Angaben zu den politischen Ämtern der gesuchten Person	politisches Amt der gesuchten Person		x		NT2
	Ort der Ausübung: Gemeinde		x		NT2
	Ort der Ausübung: Kreis		x		NT2
	Ort der Ausübung: Bezirk				NT2
	Jahr des Antritts				NT2
	Art der Wahl		x		NT2
	Jahr der Beendigung		x		NT2
	Art der Beendigung		x		NT2
	ggf. Zensusklasse		x		NT2
	Quelle zur Angabe				NT2
ggf. vor 1803	Mandat/politische Tätigkeit vor 1803		x		NT1
	Ort der Ausübung (Dorf/Gemeinde)		x		NT1
	Ort der Ausübung (zum Beispiel Grafschaft Lenzburg)				NT1
	Quelle zur Angabe				NT1
weitere Tätigkeit (Vereine, Verbände, Stiftungen, Verwaltungstätigkeit)	Funktion in Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Verwaltungen, Unternehmungen (nur Verwaltungsratsmandate)		x	z. T. Berufslaufbahn	NT3
	Name des Vereins, Verbandes, der Stiftung, Verwaltung, Unternehmung		x		NT3
	Sitz der Organisation		x		NT3
	Jahr des Beginns		x		NT3
	Jahr der Beendigung		x		NT3
	Charakter der Tätigkeit (hauptberuflich/nebenberuflich)		x		NT3
	Quelle zur Angabe				NT3
	kantonaler militärischer Grad		x		NT4
	(eidgenössischer) militärischer Grad		x	Dienststart (diensttauglich, -untauglich, dienstfrei etc.); Truppengattung; ggf. Generalstabsoffizier	NT4
	militärische Funktion		x		NT4
militärische Tätigkeit	militärische Einteilung		x	Stufe (Kompanie, Bataillon, ...)	NT4
	Jahr des Beginns		x		NT4
	Jahr der Beendigung		x		NT4
	Quelle zur Angabe				NT4

Anmerkungen

- ¹ «Der gute Historiker gleicht dem Menschenfresser der Legende. Wo er menschliches Fleisch wittert, weiss er seine Beute nicht weit.» Bloch, Marc. Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers. Hrsg. von Lucien Febvre. Stuttgart 1992 (3. Auflage), 41. Das Original («Apologie pour l'histoire ou métier de l'historien») erschien 1949 in Paris.
- ² Es handelt sich um eine Dissertation, die im August 2003 bei den Professoren Urs Bitterli und Rudolf Jaun am Historischen Seminar der Universität Zürich eingereicht wurde.
- ³ Es sei nur kurz darauf hingewiesen, dass die ersten kollektivbiografischen Arbeiten in der Schweiz in den 1960er-Jahren die eidgenössische Bundesversammlung untersuchten. Seit den 1980er-Jahren ist das Korps der schweizerischen Generalstabsoffiziere die einzige Elitegruppe geblieben, die systematisch analysiert wurde. Arbeiten zur personellen Zusammensetzung von Kantonsparlamenten fehlen in der Schweiz vollständig, sodass dem vorzustellenden Projekt Pioniercharakter zukommt. – Gruner, Erich: Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. Bern 1966; ders.: Die schweizerische Bundesversammlung 1920–1968. Bern 1970; Jaun, Rudolf: Das Eidgenössische Generalstabkorps 1804–1874. Der schweizerische Generalstab, Band III. Basel 1983; ders.: Das Eidgenössische Generalstabkorps 1874–1945. Eine kollektiv-biographische Studie. Der schweizerische Generalstab, Band VIII. Basel 1991. Die Fortsetzung für die Periode 1945–1966 soll aus der Feder von Jérôme Guisolan noch im Jahr 2003 erscheinen.
- ⁴ Vgl. eingehender zu den Möglichkeiten und Grenzen der Einzel- und Kollektivbiografie: Wicki, Dieter: Menschenfresser oder Eunuch? Methodologische Betrachtungen des Historikers als Biograph. In: Fuhrer, Hans Rudolf; Strässle, Paul Meinrad (Hg.): General Ulrich Wille, Vorbild den einen – Feindbild den anderen. Zürich 2003, 21–53.
- ⁵ Droysen, Johann Gustav: Geschichte Alexanders des Grossen, hrsg. von Erich Bayer (= Geschichte des Hellenismus, Teil 1), Tübingen 1952, S. 207 (erstmalig: Berlin 1833), zit. nach Hähner, Olaf: Historische Biographik. Die Entwicklung einer geisteswissenschaftlichen Darstellungsform von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Diss. Universität Siegen, Frankfurt am Main 1999, 113 f.
- ⁶ Droysen, Johann Gustav: Historik. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 1: Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857). Grundriss der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/58) und in der letzten gedruckten Fassung (1882), hrsg. von Peter Leyh, Stuttgart/Bad Cannstadt 1977, 243.
- ⁷ Droysen, Johann Gustav: Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft. In: HZ 9 (1863), 1–22, wiederabgedruckt in: ders.: Historik. Historisch-kritische Ausgabe, 451–469, hier 462, zit. nach Hähner, Biographik, 192. Damit ist auch gesagt, dass nicht einmal die Väter des Historismus den Einfluss der Strukturen auf die Geschichte leugneten. Johann Gustav Droysen (1808–1884) war Professor in Berlin, Kiel und Jena und gilt als Begründer der Selbständigkeit der Geisteswissenschaften, indem er den Naturwissenschaften das «forschende Verstehen» gegenüberstellte.
- ⁸ Damit ist auch angetönt, dass sich Kollektivbiografien nicht ausschliesslich mit Führungsgruppen beschäftigen müssen. Die Grenzen werden einzig durch die Quellenlage bestimmt.
- ⁹ Es geht keineswegs darum, das eine oder das andere als das einzig richtige darzustellen: Jede Darstellungsform rückt jeweils ein Element stärker ins Blickfeld, ohne das andere ausblenden zu können, und jede Form weist ihre spezifischen Rationalisierungs- und Relativierungspotenziale auf.
- ¹⁰ Bourdieu, Pierre: L'illusion biographique. In: Actes de la Recherche en Sciences sociales, 62–63, Juni 1986, 69–73.
- ¹¹ Hähner unterscheidet die paradigmatische und die syntagmatische Perspektive. Eine syntagmatisch angelegte Biografie stellt ein historisches Individuum ins Zentrum, «dessen geschichtliches Handeln ein Vorher der historischen Welt mit einem Nachher verknüpft. Sie handelt von Voraussetzungen, Veränderungen und Wirkungen.» Das Handeln, die Tätigkeit, der Einfluss einer historischen Person steht damit im Vordergrund: die Persönlichkeit als «Faktor innerhalb einer geschichtlichen Entwicklung». Hähner, Biographik, 32 resp. 29.
- ¹² Zentral für das vorliegende Projekt ist der wertneutrale Gebrauch des Begriffes «Elite». Er dient nur als Arbeitsinstrument zur Bezeichnung einer sozialen Gruppe mit überdurchschnittlichem politischen Einfluss, ohne dass den Mitgliedern dieser Gruppe in ihrer Gesamtheit oder aus ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe eine besondere Qualität und ebensowenig besondere Eigenschaften zugesprochen werden. Dem Projekt liegt ein Positionsansatz zugrunde, nach dem diejenigen Personen zur zu untersuchenden politischen Teilelite gezählt werden, die dem Grossen Rat angehör(t)en. Welche Macht, welche Herrschaft diese Teilelite ausübt, ist nicht Gegenstand der Untersuchung.
- ¹³ Es handelt sich um Kandidaten der «zweiten» und «dritten Ernennung» aus den 48 Wahlkreisen, die 25 Jahre alt sein und über ein Vermögen von

20 000 Franken (zweite Ernennung) resp. 50 Jahre alt sein und über ein Vermögen von 4000 Franken verfügen mussten (dritte Ernennung). Das ordentliche Verfahren sah eine Auslosung von 102 Grossräten aus der Kandidatenmenge vor. Verfassung des Kantons Aargau aus dem Jahr 1803 [Bestandteil der Mediationsakte]. In: Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Band 1, Aarau 1808, 10–19, hier Artikel 14, 16.

- ¹⁴ Halder, Nold: Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953 in zwei Bänden. Erster Band: Gründung, Aufbau, Festigung 1803–1830, Aarau 1953, 73.
- ¹⁵ Über die Bestellung des ersten aargauischen Grossen Rates geben die Protokolle und Akten der Regierungskommission sowie die Grossratsprotokolle Auskunft, die im Staatsarchiv greifbar sind.
- ¹⁶ Es werden also nicht alle Personen erfasst, die zum Beispiel im Verlauf der Legislaturperiode 1973–1977 ein Grossratsmandat ausübten, sondern nur diejenigen, die am 18. März 1973 in den Grossen Rat gewählt wurden und ihr Mandat antraten – unabhängig davon, ob sie bereits nach einigen Wochen zurücktraten oder für vier Jahre im Rat verblieben. Die im Verlauf der Legislaturperiode «nachgerutschten» Ratsmitglieder werden nicht erfasst. Um die Zusammensetzung vor diesen Grossratswahlen zu bestimmen, werden diejenigen Ratsmitglieder erfasst, welche Anfang 1973 ihr Mandat wahrnahmen. Wiederum wird nicht berücksichtigt, wer zum Beispiel im Verlauf des Jahres 1972 zurücktrat. Dieses Verfahren muss für die Schlüsseljahre aus dem 19. Jahrhundert dem damaligen Wahlprozedere angepasst werden. Im Jahr 1803 erfolgte die Prüfung der Wahlfähigkeit der direkt gewählten und ausgelosten Kandidaten erst nach den Wahlen. Da für die Stichprobe ein Stichdatum definiert werden soll, an dem tatsächlich alle 150 verfassungsmässigen Mandate vergeben waren, kann nicht einfach das Resultat der Wahlen vom 6. April 1803 (es waren zwei Direktmandate noch nicht vergeben) und der beiden Auslosungsgänge vom 9. April als Grundlage genommen werden, weil zu diesem Zeitpunkt erst 143 Sitze besetzt waren, wobei einige der Gewählten die Wahl ausschlugen oder die verfassungsmässigen Erfordernisse in Bezug auf Alter und oder Vermögen nicht erfüllten. Diese Gründe führten dazu, dass die ursprünglich auf den 15. April angesetzte konstituierende Sitzung des Grossen Rates auf den 25. April 1803 verschoben wurde. Um die Zusammensetzung des Grossen Rates von 1803 zu bestimmen, wurde folglich dieses Datum als Stichjahr ausgewählt, wobei auch die damals nicht anwesenden Albrecht Rengger

und Philipp Albert Stapfer in die Stichprobe aufgenommen wurden.

- ¹⁷ Jeder Auswahl von Stichproben ist das Problem inhärent, dass sich nicht aussagen lässt, ob eine andere Definition der Stichprobe zu anderen Ergebnissen führen würde. Die Grundlagen zur Bestimmung einer repräsentativen Auswahl liegen für das vorliegende Projekt ja gerade eben nicht vor, weil auf keinerlei grössere Untersuchungen zur sozialgeschichtlichen Zusammensetzung des Grossen Rates abgestützt werden kann. Nur eine lückenlose Erfassung aller Mitglieder des Grossen Rates wird in dieser Hinsicht letzte Klarheit erbringen können. Für das vorliegende Projekt bedeutet dies, dass es als Grundlagenforschung in Bezug auf die Interpretation der Befunde Vorsicht walten lassen muss. Über die Zusammensetzung des aargauischen Kantonsparlaments in den erwähnten Stichjahren kann es abschliessend Auskunft geben. Ob diese jeweils charakteristisch für eine Epoche ist, muss offen bleiben.
- ¹⁸ Vor den Wahlen des Jahres 1921 waren es mit 15 % unwesentlich mehr gewesen.
- ¹⁹ Aufgrund der Import- und Exportmöglichkeiten sowie der vielfältigen Möglichkeiten, die Daten in Abfragen und Berichten aufzubereiten, wurde das Programm Microsoft ACCESS (Version 2000) gewählt. Die Daten wurden dabei in Haupt- und Nebentabellen in Zahlform abgelegt, eine Verknüpfung mit Nebentabellen ermöglicht aber jederzeit die Ausgabe von gespeicherten Angaben in der originalen Textform, wie sie den verschiedenen Quellen entnommen wurde. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass das Büro des Grossen Rates die elektronische Übernahme der Angaben aus der Geschäftskontrolle (seit 1997 elektronisch geführt) ebenso bewilligt hat wie die Einsicht in die Dossiers über die ehemaligen Ratsmitglieder und das Register der Interessenbindungen. Auch hat es die Adressen der aktuellen und ehemaligen Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt. Ich danke Dr. Peter Müller, Grossratspräsident 2002/03, und Barbara Roth, Grossratspräsidentin 2003/04, für die bereitwillige Unterstützung. Ein spezielles Dankeschön geht an die Person, die letztlich alles ausführte und so möglich machte: Adrian Schmid, Sekretär des Grossen Rates.
- ²⁰ Der Befragung der Mitglieder des aktuellen Grossen Rates sowie der noch lebenden Mitglieder des Grossen Rates der Jahre 1972/73 kommt dabei der Charakter einer Zeitzeugenbefragung zu, die dazu diente, recherchierte Angaben zu bestätigen und wo nötig zu ergänzen. Es handelt sich aber nicht um eine sozialwissenschaftliche Befragung, die Meinungen oder Einstellungen erheben will. Anzuführen ist, dass die Datenschutzgesetzgebung

- ebenso wie die Vorschriften des Zivilstandswesens eine Kontaktaufnahme erheischen. An dieser Stelle danke ich nicht nur allen Mitgliedern des Grossen Rates, die durch die Rücksendung des Datenbogens das Projekt unterstützt haben, sondern weiter auch Herrn Fürsprecher Willi Heusser, Chef der Sektion Bürgerrecht und Personenstand in der Justizabteilung des aargauischen Departements des Innern, für die Bewilligung der Einsichtnahme in die aargauischen Zivilstandsregister sowie den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten zahlreicher aargauischer Gemeinden, die Auskünfte erteilt haben.
- ²¹ Die Felder «Curriculum» und «Arbeitgeber» dienen in diesem Zusammenhang dazu, weitere Angaben in jenen Fällen aufzunehmen, in denen die Beschränkung auf die drei Stichjahre ein falsches Bild ergeben würden.
- ²² Eine Angabe zu einem politischen Amt füllte die sieben Felder «politisches Amt», «Ort: Gemeinde», «Ort: Bezirk», «Beginn», «Wahlart», «Ende», «Art der Beendigung». Wahlart und Art der Beendigung wurden allerdings nur für die Grossratsmandate und auch dort nicht systematisch erhoben.
- ²³ Damit ist auch gesagt, dass es nachgerade Zufall wäre, wenn sich in der Datenbank keine Fehler zu einzelnen Personen eingeschlichen hätten, sei es aufgrund von falschen Angaben in Quellen, sei es aufgrund von nicht berücksichtigten Quellen, sei es aufgrund von Eingabefehlern. Zum letzten Punkt hat es sich zur Vermeidung von Schreibfehlern sehr bewährt, technisch mit Auswahllisten ein möglichst enges Korsett zu definieren. Die Datenbank stellt ein Fundament dar, dessen Qualität sich nicht an der einzelnen Biografie misst, sondern in der Dichte der insgesamt vorhandenen Angaben. Da in der Konzeptionsphase der Kollektivbiographie des Grossen Rates auch die Ratsmitglieder des Jahres 1841 namentlich erfasst, dann aber nicht weiter recherchiert wurden, und bereits weitere Projekte begonnen wurden, umfasst die Datenbank Angaben zu insgesamt 1596 Personen, wobei das Ausmass der zu einer Person vorhandenen Informationen stark differieren kann.
- ²⁴ Bei 57 Ratsmitgliedern, was 5 % der zu untersuchenden Personen entspricht, gelang es nicht, sie dem Dunkel der Geschichte zu entreissen. Zusätzliche Recherchen nur schon in der Dauer eines halben Tages pro Person hätten bereits fast dreissig weitere Recherchetage erforderlich gemacht, wobei ungewiss bleibt, für wie viele Personen sich in dieser Zeit auch tatsächlich zusätzliche Angaben hätten beschaffen lassen.
- ²⁵ Dieses Problem spricht auch Fankhauser in seiner Studie zu den Regierungsstatthaltern der Helvetischen Republik an. Vgl. Fankhauser, Andreas: Die Regierungsstatthalter der Helvetischen Republik 1798–1803. In: Studien und Quellen, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 20 (1994), 219–282, hier 267.
- ²⁶ An dieser Stelle danke ich Frau lic.phil. Andrea Voellmin, Staatsarchivarin des Kantons Aargau, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens für die stets gute Zusammenarbeit.
- ²⁷ Zu berücksichtigen bleiben die Auflagen der Datenschutzgesetzgebung, die die Verwendung von Angaben zu noch lebenden Personen nur erlaubt, wenn die Informationen bereits anderswo publiziert wurden oder das Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt. Im Rahmen der Befragung der Ratsmitglieder haben diese die Erlaubnis zur weiteren Verwendung der Angaben in den allermeisten Fällen erteilt, wofür ihnen nochmals bestens gedankt sei.
- ²⁸ Es sei auf verschiedene laufende kollektivbiografische Arbeiten der Dozentur Militärgeschichte der Militärakademie an der ETH Zürich verwiesen. Zu freundschaftlichem Dank bin ich verpflichtet PD Dr. Hans Rudolf Fuhrer, lic.phil. Johannes Berchtold, cand.phil. Stefan Bolliger, Bernhard Enz, lic.oec. Matthias Kaufmann, lic.phil. Reto Lindegger, lic.oec. Pierre Narayan und lic.phil. Marco Sager. Eine kollektivbiografische Skizze aller Bataillons- und Regimentskommandanten des aargauischen Infanterieregiments 24 soll im Rahmen eines Buches über dieses Regiment im Dezember 2003 erscheinen.
- ²⁹ Ein «x» in dieser Spalte gibt an, dass zum entsprechenden Feld ein Datenqualitätsfeld erstellt wurde.
- ³⁰ Diese Spalte gibt darüber Auskunft, in welcher Haupttabelle (HT) respektive Nebentabelle (NT) eine Information in der Datenbank abgelegt wurde. Die Aufteilung in verschiedene Haupt- respektive Nebentabellen erfolgte aus arbeits-technischen Gründen.
- ³¹ Da über 170 der 200 Jahre des untersuchten Zeitraums Müttern (ebenso wie Ehefrauen) die Übernahme politischer Mandate wie überhaupt eine Tätigkeit in der bürgerlich geprägten Öffentlichkeit verwehrt war, wurde auf die Definierung spezifischer Felder verzichtet. Wo Angaben zu einem politischen Engagement vorlagen, wurden sie im Feld «Bemerkungen» eingetragen.